



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 28.04.2026
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr
Ort, Raum: im Foyer / Eingangsbereich Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
Prof.a.D. Dr. Erhard Huzel

Mitglieder
Karl Borrmann
Frank Rathke
Frank Arnold
Nils Dümcke
Anett Frank
Thomas Böhm
Uwe Harder
Wilhelm Harder
Dr. Peter Rehbein
Nina Strugalla-D'Costa
René Tareilus

Protokollführung
Sebastian Gutt

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Andreas Reiher	Entschuldigt
Matthias Hamann	Entschuldigt
Reinhard Dröscher	Entschuldigt
Dr. Christian-Richard Kier	Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Frau Hermann und Frau Sommer vom BUND e.V.
Herr Clasen Firma PROKOM Stadtplaner

4 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
 - 5 Bericht des Bürgermeisters
 - 6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.03.2026
 - 7 Ankauf einer Tragkraftspritze der FF Roduchelstorf für die FF 3/0072/2026 Herrnburg
 - 8 Abstimmung zur geänderten Wegeführung des geplanten Rundwegs im NSG „Wakenitzniederung“ 4/0384/2026-1
 - 9 Neubau Fußweg DRK Wohnanlage zum EKZ Herrnburg - 4/0431/2026-1 Version B
 - 10 Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Krüzkamp" der Gemeinde Lüderdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 4/0469/2026
 - 11 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zshg. mit dem B-Plan Nr. 26 "Alter Sportplatz" der Gemeinde Lüdersdorf - Aufstellungsbeschluss - 4/0476/2026
 - 12 Bebauungsplan Nr. 26 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Lüdersdorf - Aufstellungsbeschluss - 4/0471/2026
 - 13 Öffentliche Ladesäulen: Nutzungsentgelte für die zur Verfügung gestellten Flächen 4/0472/2026
-
-

- 14 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ 4/0473/2026 der Gemeinde Lüdersdorf - Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.07.2025 und erneuter Satzungsbeschluss
- 15 Informationen und Anfragen

Protokoll Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Huzel stellt den Antrag, den TOP 14 auf die Position 11 zu verschieben, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren stellt Herr Böhm den Antrag, TOP 16 wegen Ablaufs der Rückmeldefrist von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Rathke verlässt um 19:07 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Antrag Herr Dr. Huzel

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
10	0	1

Abstimmungsergebnis: Antrag Herr Böhm

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
9	0	2

Herr Rathke nimmt um 19:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorstehend geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	1

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt: Zeitraum 24.03 bis 28.04.2026

- 28.03 Dorfputzaktion
- 01.04 Grünschnittannahme
- Personalgespräche in der Amtsverwaltung; Anfragen von Einwohnern bzgl. Lärmereignisse Lübecker Flughafen
- nach der letzten Bauausschusssitzung wurde eine Unterschriftenliste von Anwohnern der Straße Auf dem Sand zur Errichtung eines Zebrastreifens übergeben
- Termin in der Amtsverwaltung; Zielvereinbarungen der Mitarbeiter der Gemeinde Lüdersdorf
- Herrnburg Straßenbepflanzung; die lückenhafte Bepflanzung ist teilweise auf Vandalismus zurückzuführen, derzeit sind ca. 80 Ersatzbepflanzungen geplant
- 21.04 Termin am EKZ Herrnburg – Standort für einen Wasserspender
- 22.04. Veranstaltung auf dem Vossberg Seniorenclub Lüdersdorf „Frühjahrsfest“
- Straßenkübel Herrnburg – werden von den Gemeindearbeitern bepflanzt, leider wird diese aber entwendet

6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 24.03.2026

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wie folgt bekannt:

TOP 20 Grundstücksangelegenheiten: Zustimmung zur Grundstücksmitbenutzung Gemarkung Palingen, Flur 4, Flurstück 76/6 und Einverständniserklärung zur Errichtung einer Transformatoren- /Schaltstation einschließlich der Zu- und Ableitungen. – hat keine Mehrheit in der Gemeindevertretung erhalten. (5 Ja, 5 Nein und 4 Enthaltungen)

7 Ankauf einer Tragkraftspritze der FF Roduchelstorf für die FF Herrnburg 3/0072/2026

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf der Tragkraftspritze der FF Roduchelstorf für die FF Herrnburg in Höhe von 3.000,- €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0

8 Abstimmung zur geänderten Wegeführung des geplanten Rundwegs im NSG „Wakenitzniederung“ 4/0384/2026-1

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Vertreterin des BUND e.V. .

Frau Hermann stellt sich und ihre Kollegin Frau Sommer kurz vor und erläutert das Projekt. Anschließend Fragen werden von Frau Hermann und Frau Sommer beantwortet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt der Nutzung der in den folgenden Tabellen aufgeführten gemeindeeigenen Flurstücke für die Errichtung von
 - a. Start-Tafeln,
 - b. Rundweg-Tafeln,
 - c. Skulpturen sowie
 - d. Wegweisernim Rahmen des Projektes HOTSPOT28 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gestattungsvertrages mit dem BUND MV e.V. vorzubereiten. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen.
2. Die Gemeinde beschließt, dass für die Anbringung von Wegweisern an Verkehrsschildern und Laternen ein Sondernutzungsantrag durch den Vorhabenträger beim Amt Schönberger Land, Fachbereich III, einzureichen ist.
3. Die Gemeinde beauftragt den Bauhof, die Errichtung der Objekte auf den gemeindeeigenen und fremden Flurstücken vorzunehmen, soweit der BUND MV e.V. die schriftliche Genehmigung der Eigentümer vorlegt und die Objekte übergibt.
4. Die Gemeinde legt fest, dass der BUND MV e.V. als Vorhabenträger des Lehrpfads folgende Verpflichtungen trägt:
 - a. Entwicklung und Herstellung der Objekte,
 - b. Unterhaltung und Instandhaltung,
 - c. vollumfänglicher Rückbau, wenn ihm die Instandhaltung nicht mehr möglich ist oder er sie nicht mehr wünscht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0

1) und Eschenweg 51 und 53 (Teilbereich 2) sowie östlich der Straße Krüzkamp zwischen der Bebauung Krüzkamp 21 und 23 (Teilgebiet 3) in der Gemeinde Lüdersdorf und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlich aufzufordern und über den Zeitraum der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaenezugänglich> zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	4	2

11 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zshg. mit dem B-Plan Nr. 26 "Alter Sportplatz" der Gemeinde Lüdersdorf

4/0476/2026

- Aufstellungsbeschluss -

Herr Arnold berichtet, dass der Bauausschuss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt hat.

Herr Böhm verweist darauf, dass die Gemeinde noch keine abgeschlossene Landschaftsplanung vorliegen hat. Des Weiteren vertritt Herr Böhm die Ansicht, dass erst ein städtebaulicher Vertrag vorliegen müsse. Dem widersprechen der Bürgermeister und Herr Arnold.

Herr Böhm stellt den Antrag, den Sachverhalt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Antrag Herr Böhm

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	7	0

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche östlich des Paligner Weges zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alter Sportplatz“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	5	0

12 Bebauungsplan Nr. 26 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Lüdersdorf

4/0471/2026

- Aufstellungsbeschluss -

Herr Arnold berichtet wieder aus dem Bauausschuss.

Es entsteht - wie bereits bei TOP 11 - eine rege Diskussion unter den Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche östlich des Palinger Weges zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alter Sportplatz“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	5	0

Anmerkung der Verwaltung / Fachbereich IV:

In Lüdersdorf wurde in der Regel als erstes der Aufstellungsbeschluss gefasst und anschließend der städtebauliche Vertrag erarbeitet. Dieses Vorgehen hat sich aus verwaltungspraktischer Sicht bewährt. Der Aufstellungsbeschluss ist zunächst der formale Einstieg in das Bauleitplanverfahren. Mit ihm bringt die Gemeinde zum Ausdruck, dass sie grundsätzlich bereit ist, ein Planverfahren einzuleiten und die städtebaulichen Ziele näher zu prüfen. Zugleich wird damit aber noch kein abschließender Anspruch auf eine bestimmte Planung oder auf einen späteren Satzungsbeschluss begründet. Der städtebauliche Vertrag dient demgegenüber dazu, die konkreten Pflichten des Vorhabenträgers bzw. Investors zu regeln, insbesondere zur Übernahme von Planungs-, Gutachter- und Erschließungskosten sowie ggf. zu weiteren projektbezogenen Verpflichtungen. Sinnvoll ist der Vertragsabschluss daher nach dem Aufstellungsbeschluss, weil zu diesem Zeitpunkt der politische Wille zur Einleitung des Verfahrens vorliegt und die vertraglichen Regelungen gezielt auf das eingeleitete Verfahren bezogen werden können. Ein Abschluss des städtebaulichen Vertrages vor dem Aufstellungsbeschluss ist rechtlich nicht ausgeschlossen. Praktisch besteht dann jedoch das Risiko, dass vertragliche Regelungen getroffen werden, obwohl noch nicht feststeht, ob die Gemeindevertretung das Verfahren überhaupt einleiten möchte. Zudem sollte vermieden werden, dass der Eindruck entsteht die gemeindliche Entscheidung über die Einleitung des Planverfahrens werde bereits durch einen vorherigen Vertrag vorgeprägt. Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung üblich, zunächst den Aufstellungsbeschluss zu fassen und anschließend den städtebaulichen Vertrag vorzubereiten. So bleibt die Planungshoheit der Gemeinde gewahrt und die vertraglichen Regelungen können auf einer klaren Beschlusslage aufbauen.

13

Öffentliche Ladesäulen: Nutzungsentgelte für die zur Verfügung gestellten Flächen

4/0472/2026

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Uwe Harder berichtet aus dem Finanzausschuss. Der Finanzausschuss hat den Sachverhalt mit folgender Änderung zugestimmt: nach 5 Jahren erfolgt eine Preisanpassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt einer jährlichen Nutzungsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR bei einer Laufzeit von 5 Jahren für den Standort am Einkaufszentrum in der Bahnhofstraße zu.

Der Standort im Wohngebiet (Staunsfeld) soll zunächst nicht weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	0

14**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17
„Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf -
Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.07.2025
und erneuter Satzungsbeschluss****4/0473/2026**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Arnold berichtet, dass der Bauausschuss der Vorlage zugestimmt hat.

Herr Böhm bemängelt die Planungsunterlagen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 4/0280/2025 vom 29.07.2025.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich rückwirkend bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
9	0	3

15 Informationen und Anfragen

Herr Uwe Harder gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 12.05. stattfindet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der nächste Termin für die GV am 26.05 ist. Des Weiteren informiert über die Feierlichkeiten am 23.05 in Schattin (Schattiner Kunstfest und 100 Jahre Feuerwehr).

Herr Böhm berichtet über die stattgefundene Veranstaltung Aktion Kompost am 25.04.2026

Vorsitz:

Prof.a.D. Dr. Erhard Huzel

Protokollführung:

Sebastian Gutt
